

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 25. März 2019

Turnhalle Sälischulhaus, Vertrag zur Dachnutzung für Photovoltaikanlage sbo/Genehmigung

Ausgangslage

Die Städtischen Betriebe Olten (sbo) möchten das Dach über der Turnhalle und dem Hallenbad vom Sälischulhaus für die Installation und den Betrieb einer Photovoltaikanlage (PVA) nutzen. Auf der Basis der vorangegangenen Abklärungen und dem gewählten Konzept wurde ein Vertrag ausgearbeitet, dieser liegt nun dem Stadtrat zur Genehmigung vor.

Hintergrund

Die Stadt Olten hat sich dem Label Energiestadt verpflichtet und unterstützt daher die Gewinnung von erneuerbarer Energie auf dem Stadtgebiet. Mit der sbo hat sie auch ein selbständiges Unternehmen in ihrem Eigentum, das als professionelle Betreiberin für solche Anlagen auftritt. Daher wurde auch schon ein Projekt auf einer anderen städtischen Liegenschaft (Werkhof) umgesetzt.

Die sbo hat sämtliche Dachflächen auf den grösseren Bauten, welche sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Olten befinden, untersucht und dabei nur das vorgesehene Dach auf der Turnhalle/Hallenbad des Sälischulhauses als wirtschaftlich und zweckmässig identifiziert. Dies liegt vor allem daran, dass dies die einzige Dachfläche darstellt, welche in jüngerer Zeit saniert wurde. Bei älteren Dächern nimmt die Gefahr einer Dachsanierung vor Ablauf der Vertragsdauer zu. Dies beeinträchtigt die Wirtschaftlichkeit der Anlage.

Das vorgesehene Dach ist bereits durch eine thermische Solaranlage der Stadt Olten zwecks Sonnenenergienutzung für Warmwasser im Einsatz. Daher ist auch der Zugang zum Dach sichergestellt. Auf der restlichen Fläche bestehen keine Absichten für eine Eigennutzung.

Das Schulhaus wurde 1963 eröffnet und ist ein wichtiges Werk des Oltners Architekten Hans Zaugg und Alfons Barth. Diese Architekten waren wichtige Vertreter der «Solothurner Schule» und damit der modernen Schweizer Nachkriegsarchitektur. Eine PVA auf dem Dach steht dazu nicht im Widerspruch. Die Einordnung der Anlage wird im Baubewilligungsverfahren überprüft.

Vertragsinhalt

Der Vertragsinhalt ist beinahe identisch mit dem bestehenden Vertrag zum Werkhofdach. Die lange Dauer von 25 Jahren ist erforderlich, damit die Anlage auch amortisiert werden kann. Auf der anderen Seite ist sichergestellt, dass dies ausschliesslich der sbo zugesichert wird. Ein Übertrag (z. B. ein Wechsel der Eigentumsverhältnisse oder eine Untermiete) erfordert die schriftliche Zustimmung der Einwohnergemeinde.

Die Entschädigung für die zur Verfügungstellung der Dachfläche während 25 Jahre beträgt einmalig Fr. 3'000.-. Dies ist aufgrund des Gesamtnutzens (Energiestadt, Investitionsrisiko sbo, Erzeugung nachhaltiger Energie, Angebot für lokale Stromkunden) in Ordnung.

Beschluss:

1. Der Stadtrat genehmigt den Vertrag «Dachnutzung zum Betrieb einer Photovoltaikanlage (PVA).
2. Der Stadtrat erteilt der Direktion Bau, vertreten durch Schneider Kurt, Leiter Direktion Bau, und Lack Markus, Leiter Administrative Dienste, Direktion Bau, die Vollmacht zur Unterzeichnung des Vertrages zur Dachnutzung für eine PVA auf GB Nr. 4475, eingereicht durch die Städtische Betriebe Olten, Solothurnerstrasse 21, 4601 Olten, sowie zur Unterzeichnung des entsprechenden Baugesuchs.
3. Die Direktion Bau wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

D. V.